Aus der wissenschaftlichen Theologie

Neue Forschungen zur nordischen Kirchengeschichte

Von Georg Schwaiger, München

Papsttum und Skandinavien bis 1164

Die Christianisierung Skandinaviens begann mit dem ersten Missionsversuch Erzbischof Willibrords um 700. Sie fand ihren organisatorischen Abschluß in der Lösung der nordischen Reiche und Bistümer aus der Kirchenprovinz Hamburg-Bremen und in der Errichtung landeseigener Kirchenprovinzen: 1104 in Lund für Dänemark, 1154 in Nidaros (Trondheim) für Norwegen, Island und die westlichen Inseln, 1164 schließlich in Uppsala für Schweden (mit Finnland). Über die Beziehungen des Papsttums zu Skandinavien in diesen viereinhalb Jahrhunderten waren bisher von der Forschung wohl viele Mosaiksteinchen zusammengetragen worden, aber die überschauende Darstellung hatte gefehlt. Die Arbeit Wolfgang Seegrüns¹), eine Dissertation bei Karl Jordan in Kiel, hatte eine komplizierte, disparate Quellenlage als Ausgangspunkt. Von seiten des Papsttums liegen über den genannten Zeitraum ausschließlich Urkunden und Briefe vor, wobei die Urkunden unpersönlich sind. Mehr ist schon aus den Briefen zu erheben, die vor allem von Gregor VII. ausgegangen sind; man hat ihre Absicht bisher – zu Unrecht – vorwiegend in der Schwächung oder doch Isolierung des deutschen Kaisertums gesehen. Erzählende Quellen über skandinavische Ereignisse aus der Sicht des Papsttums fehlen für den Zeitraum völlig. Ganz anders die Quellenlage seitens der nordischen Länder: es liegen keine Briefe an Päpste aus dieser Zeit vor, sondern nur erzählende Quellen, in denen aber das Papsttum nur am Rande erscheint, aus gegebenem Anlaß; es ist kein Gegenstand des sachlichen Interesses oder der Reflexion. Diese Disparität der Quellen wird durch die bekannten und oft genannten deutschen Geschichtsdenkmäler nur in geringem Ausmaß überbrückt. In den deutschen Quellen treten die skandinavischen Reiche in der Regel nur in den Gesichtskreis des Schreibers, wenn eines der Länder in politisch bedeutsame Beziehungen zum Reich tritt. Die skandinavischen Verhältnisse sind nur Gegenstand von Nebenaussagen. Die Beschränkung des Horizonts teilen auch die kirchengeschichtlichen Quellen Deutschland, so vor allem Adam von Bremen, für den Skandinavien einen Gegenstand der Hamburger Mission darstellt. Dem eigentümlichen Anliegen des Nordens wird er nicht gerecht. Ahnliches gilt für seine Schilderung päpstlicher Maßnahmen. Auch die Lebensbeschreibung Ansgars lebt noch ganz in den Vorstellungen der kaiserlichen Missionsverpflichtung. Wer etwa von Deutschland her sich mit der Kirchengeschichte Skandinaviens im Mittelalter, ja selbst noch in der Reformationszeit, beschäftigt, empfindet die Quellenarmut als besonders drückend. Darin liegt auch die Schwierigkeit begründet, daß in den wichtigsten Phasen der Beziehungen zwischen nordischen Ländern und Papsttum im oben genannten Zeitraum eine Datierung nahezu unmöglich ist. Höchste Behutsamkeit war also, als methodische Folgerung, geboten. Die Zielrichtung der Arbeit ist eine doppelte. Einmal waren die Erwartungen und Forderungen herauszustellen, die das Papsttum an die skandinavischen Reiche, die sich in der gleichen Zeit national wie kirchlich formierten, herantrug. Dann sollte die Haltung der drei Reiche (Dänemark, Norwegen, Schweden) zum Papsttum erhellt und gleichzeitig untersucht werden, welche Aufbauelemente diesen Staaten durch das Papsttum zugeflossen sind.

Das Ergebnis ist aufschlußreich, in vielfacher Hinsicht geeignet, manche Urteile der skandinavischen, mehr noch der deutschen Geschichtsschreibung zu berichtigen. In den Beziehungen der beiden Partner zeichnen sich drei Phasen ab. In der ersten Phase, die mit den deutschen Päpsten um die Mitte des 11. Jahrhunderts endet, geht es um die Eingliederung des Nordens in die Reichskirche unter Mitwirkung des Papsttums, das den Auftrag dazu im nordischen Legatenamt gab. Dies Amt ist unter seinen Trägern nie geteilt worden, nicht zwischen Ebo und Ansgar und nicht zwischen Ansgar und Gauzbert. Das Papsttum hat in dieser Zeit, anders als das deutsche Königtum, das Erzbistum Hamburg als Ausgangspunkt für die nordische Mission zu erhalten gesucht, allerdings unter Nikolaus I. in einer widersprüchlichen Stellungnahme, und diese bildet den Hintergrund zu dem um 890 ausgebrochenen Streit zwischen Hamburg und Köln um das mit Hamburg vereinigte Bistum Bremen. Die zweite Phase erhält ihre Charakteristik durch das Streben der Päpste Alexander II. und Gregor VII., zunächst Dänemark und indirekt dann ganz Skandinavien in unmittelbare Beziehung zum Heiligen Stuhl zu bringen. Deshalb die Bemühungen Alexanders II. um die recht-

¹⁾ Wolfgang Seegrün, Das Papsttum und Skandinavien bis zur Vollendung der nordischen Kirchenorganisation (1164), Neumünster 1967 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Band 51).

liche Fixierung des dänischen Peterspfennigs. Deshalb die päpstliche Förderung des dänischen Dranges nach kirchlicher Selbständigkeit unter gleichzeitiger Bedingung einer staatsrechtlichen Bindung an das Papsttum. Daß Gregor VII. bald von einer kirchlichen Verselbständigung Dänemarks absah und statt dessen den Plan der staatsrechtlichen Bindung an den Stuhl Petri vorantrieb, hat seinen Grund in der Person Ricwals, des unrechtmäßigen Bischofs von Lund. Die dritte Phase brachte dann, in gut einem halben Jahrhundert, die kirchliche Selbständigkeit im ganzen Norden. Den Übergang dazu bildet die Regierung und Kanonisation König Knuds des Heiligen. In ihm erscheint das Königsideal der Gregorianischen Reform verwirklicht, wie es Gregor VII. seinem Vorgänger, König Harald Hein, in drei Hauptaufgaben eindringlich ans Herz gelegt hatte: Verteidigung der Kirche, Hochschätzung des Priesterstandes und endlich die Wahrung der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit im Urteil. Die endgültige Errichtung des Erzbistums Lund darf wohl auf den 8. Mai 1104 angesetzt werden. Das neue Erzbistum ist der Ausgangspunkt für eine tiefgehende Prägung Dänemarks und der beiden isländischen Bistümer durch die päpstlichen Reformvorstellungen. Die kirchliche Lösung Norwegens und Schwedens von Lund geschah nicht im Gegensatz zum dänischen Erzbischof, sondern mindestens mit dessen Wissen, teilweise unter seiner Mithilfe.

Die Aufnahme direkter Beziehungen zu den nordischen Reichen ergab sich für die Päpste unmittelbar aus der religiös fundierten Idee vom päpstlichen regimen universale. Schon bei Nikolaus I., der in briefliche Verbindung zu König Horich II. von Dänemark trat, ist dies erkennbar. Mit dem Eindringen dieser Idee in das Geistesleben vertiefen sich auch die Bindungen des Nordens an das Papsttum. Die Linie, die in der durch Hildebrand (Gregor VII.) bestimmten Politik Alexanders II. beginnt, findet ihren ersten Höhepunkt unter Alexander III. Gregor VII. versucht, die nordischen Könige für sein Herrscherideal zu gewinnen. Nach ihm werden die nordischen Kirchen fortschreitend durch die Ideen der Gregorianischen Reform und durch das kanonische Recht gestaltet. Diese Entwicklung erreichte erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts ihren Abschluß; die kirchliche Organisation aber war bereits hundert Jahre früher, in den ersten Jahren des Kanonisten

Alexander III., vollendet worden.

Einst hatte man im Süden die Heimat der wilden, das ganze Abendland durch ihre Raubzüge schreckenden Nordleute als Sitz des Satans bezeichnet. Papst Formosus schrieb 893 an den Kölner Erzbischof Hermann noch von der »barbarica gens«2). Gregor VII. rühmt achtzig Jahre später bereits die gleichen Dänen, die zu den Vorkämpfern des Christentums im ganzen Norden geworden

waren, als fortissima gens (Schreiben an König Svend Estridsen vom 17. März 1075)3).

Zur inneren Volkwerdung und Staatsbildung im skandinavischen Raum hat die Christianisierung entscheidend beigetragen. Namentlich das Papsttum setzte im behandelten Zeitraum den oft im Innern Unruhe stiftenden »anarchischen Elementen« sein Friedenswerk entgegen. Die Gesellschaft wurde an das Gesetz Gottes gebunden, dadurch weitgehend befriedet und für einen positiven Staatsaufbau fähig gemacht. Die besondere Wertschätzung und Verehrung des Papsttums im Norden war namentlich eine Frucht der Hamburger Mission. »Keine der päpstlichen Einflußnahmen auf das nordische Staatsleben hat zu Unfrieden geführt. Immer war die kirchliche Partei in einem

Land Träger des Einheits- und Staatsgedankens.« (202). Auch die politische und kulturelle Eigenentwicklung der nordischen Reiche steht in Zusammenhang mit ihrer Beziehung zum Papsttum. Denn das Papsttum hat die nationale Eigenständigkeit aller drei Reiche akzeptiert und damit gefördert, sobald sie sich klar erkennen ließ. Man hat früher viel von der Ȇberfremdung« der Germanenvölker durch das kanonische Recht gesprochen. Dies gilt nur sehr bedingt. Das positive Werk der Befriedung überwiegt auch hier bei weitem, und die Kirche hat das kanonische Recht vielfach den nationalen Eigenarten entsprechend modifiziert oder doch die kräftige tatsächliche Modifizierung an Ort und Stelle geduldet. Die nationalkirchliche Organisation, durch Errichtung der drei nationalen Kirchenprovinzen, hat schließlich die vielfach gefährdete nationale Geschlossenheit Dänemarks, Norwegens und Schwedens gesichert. Könige und Päpste waren natürliche Verbündete: beider Blickrichtung ging auf das ganze Volk. Für die nordischen Könige bedeutete die Verbindung mit den Päpsten, schon der Kontakt mit dem Nachfolger Petri, immer eine Stärkung der zentralen Macht gegen die auseinanderstrebenden Tendenzen. Andererseits lag diese Stärkung der Königsmacht im Interesse des Papsttums, da nur so der Friede gewährleistet und damit die Voraussetzung einer wirksamen Seelsorge gegeben war. Die Sendschreiben und Legationen der Päpste trugen wesentlich dazu bei, das wilde nordische Kriegerkönigtum in ein legitimes Friedenskönigtum umzubilden.

W. Seegrün hat seine Untersuchung mit vorbildlicher methodischer Sauberkeit aus den Quellen gearbeitet und stets auch die wesentliche einschlägige Literatur herangezogen. Die Darstellung ist gut lesbar, knapp und prägnant. Diesen großen Vorzügen gegenüber fallen gelegentliche kleine Versehen nicht ins Gewicht. Mit Bedauern allerdings vermerkt man das Fehlen eines Registers.



²⁾ Jaffé-Loewenfeld, Regesta Pont. Rom. I nr. 3488.
3) Ebda. 4956.

Es wäre reizvoll, das Thema »Papsttum und Skandinavien« durch die folgenden Jahrhunderte bis zur Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts weiterzuführen. Hier würde das erfreuliche Bild der christlichen Frühzeit Skandinaviens tiefgreifende Veränderungen erfahren. Gewiß, Königtum und Papsttum suchten bis ins 16. Jahrhundert hinein den Bund aus gemeinsamem Interesse. Aber aus der christlichen Verantwortung der Päpste des Früh- und beginnenden Hochmittelalters wird im Spätmittelalter auch im Norden weitgehend eine kuriale Kirchenpolitik der Macht und des Geldes, die sich besonders im Provisionswesen und im kurialen Finanzsystem verhängnisvoll ausgewirkt hat

Birgittinische Klöster des Mittelalters

Ungeachtet der erwähnten rühmenden Worte Gregors VII. lagen die skandinavischen Reiche den Südländern nicht nur geographisch recht fern. Es wirkten immer noch die alten Vorstellungen nach, in denen man sich die sagenhaften Länder des Nordens in Eis und Schnee starrend dachte, von undurchdringlichem Nebel bedeckt, am äußersten Rand der Weltscheibe, wo unheimliche, zähflüssige Meere beginnen und vermessenen Seeleuten ein schreckliches Ende bereiten. Auch in die Liturgie fanden solche Vorstellungen Eingang. Nach der Auslegung spätantiker und mittelalterlicher Liturgen des Südens singt der Diakon das Evangelium der Messe deshalb nach Norden gewandt, weil dort die Menschen »in Finsternis und Todesschatten sitzen«, und man verstand darunter nicht nur die Nacht des Heidentums. Noch im Jahr 1391 schrieb Papst Bonifatius IX. in der Kanonisationsbulle der heiligen Birgitta von Schweden: Gott habe offenbar diese Frau zu den Heiligen berufen, damit auch die Völker des Nordens nicht ganz ohne Licht und Trost blieben. Mit Birgitta von Schweden, der großen Frauengestalt des 14. Jahrhunderts, war der christliche Norden weithin sichtbar und hörbar in den Gesichtskreis des Südens getreten. Birgitta ist nicht nur die einzige nordische Heiligengestalt des Mittelalters, die förmlich kanonisiert und fortan mit eigenem Fest in der gesamten Kirche gefeiert wurde. Auf sie geht auch die einzige nordische Ordensgründung des katholischen Mittelalters zurück: der eigenartige Ordo Sanctissimi Salvatoris, der Erlöserorden der heiligen Birgitta. Den birgittinischen Klostergründungen des Mittelalters ist Tore Nyberg4) in seiner schönen Dissertation nachgegangen. Wohl gab es bisher kleine Arbeiten über einzelne Birgittenklöster. Aber hier wird erstmals, vornehmlich auf der Grundlage ungedruckter und gedruckter Quellen, die Entstehung (im Rahmen der katholischen Ordensgeschichte überhaupt) und Entwicklung des Birgittenordens in seinen wichtigsten Klöstern kritisch dargestellt.

Im Norden selbst entstanden nur wenige Birgittenklöster, die aber im geistig-religiösen Leben der Länder eine bedeutende Stellung einnahmen, vornehmlich das Mutterkloster Vadstena in Schweden, aber auch Maribo in Dänemark, Mariental bei Reval, Munkaliv in Norwegen. Ein Birgittenkloster wurde in England gegründet (Syon), einige entstanden in Polen und Niederdeutschland, neun am Niederrhein und in den Niederlanden, drei in Süddeutschland (Altomünster in Oberbayern, Gnadenberg bei Nürnberg, das aber nicht reichsunmittelbar war, und Maihingen in der Grafschaft Ottingen), zwei in Italien. Die Karte zählt 26 birgittinische Klostergründungen des Mittelalters. Die meisten gingen schon in der protestantischen Reformation des 16. Jahrhunderts unter, darunter alle nordischen, auch das Mutterkloster Vadstena. In Bayern bestand Altomünster, als letztes »Doppelkloster« des Ordens, bis zur Säkularisation von 1803; der Frauenkonvent blieb jedoch trotz aller Drangsale beisammen und hielt an der alten Regel fest. 1841 stellte König Ludwig I. von Bayern Altomünster als Priorat des weiblichen Zweiges des Birgittenordens wieder herfs). Altomünster gehört heute, mit noch 9 anderen Nonnenklöstern (in Holland, England, Spanien und Mexiko), zu den wenigen Klöstern, die nach der alten Birgittenregel leben. Der männliche Zweig des Ordens ist bis heute nicht wiedererstanden.

Reformation und Apostolische Sukzession in Schweden

Wer sich mit der Reformation in Schweden⁶) beschäftigt, begegnet immer wieder den ausgezeichneten Forschungen Sven Kjöllerströms. Der hochverdiente Altmeister der schwedischen Reformationsgeschichte, Professor des Kirchenrechts in der theologischen Fakultät der Universität Lund, hat mehrfach auch zu den vieldiskutierten schwedischen Bischofsweihen des 16. Jahrhunderts und zur damit verbundenen Frage der »Apostolischen Sukzession« der evangelisch-lutherischen Kirche

⁴⁾ Tore Nyberg, Birgittinische Klostergründungen des Mittelalters, Lund (1965) (Bibliotheca Historica Lundensis, ed. J. Rosén, XV).

⁵⁾ G. Schwaiger, Zur Geschichte der bayerischen Frauenklöster nach der Säkularisation, in: Münchener Theologische Zeitschrift 14 (1963) 60-75, bes. 68-70.

⁶⁾ Vgl. G. Schwaiger, Die Reformation in den nordischen Ländern, München 1962 (mit QQ. u. Lit.); über Schweden: 9-30, 101-150, 153 f, 166-177.

Schwedens Forschungen vorgelegt?). Darin werden die Ergebnisse älterer Werke8) zu diesem schwierigen Komplex berichtigt, ergänzt und weitergeführt, durchweg auf Grund sorgfältigster Quellenstudien. Das Königreich Schweden umfaßte am Beginn der protestantischen Reformation die ganze Kirchenprovinz Uppsala. Dazu gehörten das Erzbistum Uppsala und die Suffraganbistümer Skara, Linköping, Strängnäs, Västerås, Växjö und das Bistum Åbo für Finnland. In der beginnenden schwedischen Reformation fehlte, wie in Dänemark, die Autorität des Erzbischofs. Erzbischof Gustav Trolle von Uppsala war, in seinem schweren Konflikt mit dem Reichsvorsteher Sten Sture (dem Jüngeren) 1517 abgesetzt worden. Er konnte zwar mit dem Dänenkönig Christian II. nach Schweden zurückkehren, aber die Folgen des schrecklichen Blutbades von Stockholm (November 1520) vertrieben ihn mit dem verhaßten König endgültig aus Schweden. Als Gustav Vasa, der siegreiche Führer des schwedischen Aufstandes gegen den verhaßten Dänenkönig, am 1. Juni 1523 in der alten Bischofsstadt Strängnäs zum König von Schweden gewählt wurde, waren fünf der sieben Bischofsstühle des Reiches vakant. Es gab nur zwei geweihte Bischöfe im Land: den tüchtigen Hans Brask in Linköping und den altersschwachen Ingemar Petri in Växjö. Noch im Jahr 1523 wurden im Einvernehmen mit Gustav Vasa neue Bischöfe für die fünf leerstehenden Bischofstühle gewählt: in Uppsala der Dompropst Knud Mickelsson von Västerås; in Strängnäs der dortige Dompropst Magnus Sommar, ehemals Gesandter Sten Stures in Rom; in Skara der Archidiakon Magnus Haraldsson; in Västerås Peder Jakobsson Sunnanväder, der treue Kanzler der Sture; in Abo Gustav Vasas Kanzler Erik Svensson, Domdekan von Linköping. Noch dachte niemand an einen Bruch mit Rom. Papst Hadrian VI. wandte den Vorgängen in den nordischen Reichen große Aufmerksamkeit zu. Er schickte im Frühjahr 1523 den schwedischen Priester Johannes Magnus, der an der Universität Löwen sein Schüler gewesen war, als päpstlichen Nuntius nach Schweden. Gustav Vasa ließ den Nuntius auf der Reichsversammlung in Strängnäs, wo er soeben zum König gewählt worden war, ehrenvoll empfangen. Johannes Magnus war ein treuer Sohn seiner Kirche, von bestem Wollen erfüllt; aber zu den starken Naturen gehörte er offensichtlich nicht. In einem geschickten Schachzug ließ der König den erwählten Erzbischof Knud Mickelsson fallen und im August 1523 den Nuntius zum Erzbischof von Uppsala wählen. Dadurch sollte den Ansprüchen Gustav Trolles an der Kurie der Boden entzogen und der Nuntius dem König verpflichtet werden. Kurz darauf veranlaßte Gustav Vasa das Domkapitel von Västerås zu einem ähnlichen Schritt: die Wahl des Peder Sunnanväder wurde aufgehoben und an seiner Stelle Petrus Magni gewählt, ein universal gebildeter Birgittinermönch des Klosters Vadstena, der seit 1508 in Rom weilte und hier das Birgittahospital leitete.

Im September 1523 richtete Gustav Vasa drei Schreiben an Hadrian VI. Darin bat der König, der Papst möge den neugewählten Erzbischof von Uppsala und die neugewählten Bischöfe von Skara, Strängäs, Västerås und Åbo bestätigen. Der König forderte Erlaß der Annatenzahlung, versprach aber dafür Bekämpfung der Ketzerei, Hilfe bei der Bekehrung der Lappen, bei der Gewinnung der Moskowiter für die Union und im Türkenkrieg. Aus kanonistischen Erwägungen unterstützte aber Hadrian VI. die Ansprüche Gustav Trolles auf Uppsala; schon vorher hatte er dem Nuntius in Dänemark, Francesco de Potenza, das Bistum Skara zugesprochen. Beide Maßnahmen erwiesen sich als verfehlt und verhängnisvoll. Zwei neue königliche Schreiben (vom Oktober und November 1523) - man wußte noch nicht, daß Hadrian VI. schon am 14. September gestorben war - enthielten unverhüllte Drohungen: wenn der Papst weiterhin an Trolle festhalte, so werde der König aus eigener Vollmacht die Kirche seines Reiches leiten. Im letzten Brief (2. November) hieß es noch verschärft: wenn den vorgeschlagenen Kandidaten die päpstliche Bestätigung verweigert oder noch länger verzögert werde, so sehe sich der König gezwungen, die gewählten Bischöfe »a solo et summo pontifice Christo« konfirmieren und weihen zu lassen. Damit war der reformatorische Kurs der königlichen Kirchenpolitik, wie er auf dem Reichstag zu Strängnäs begonnen hatte, klar ausgesprochen. Gustav Vasa war zum Bruch mit dem Papsttum bereit. Sein maß-

⁷⁾ Sven Kjöllerström, Biskopstillsättningar i Sverige 1531–1591, Lund 1952 (Lunds Universitets Årsskrift, N. F. I, 48); ders., Gustav Vasa und die Bischofsweihe (1523–1531), in: Für Kirche und Recht. Festschrift für Johannes Heckel zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von S. Grundmann, Köln-Graz 1959, 164–183; ders., Kräkla och mitra. En undersökning om biskopsvigningar i Sverige under reformationstidevarvet, Lund 1965 (Bibliotheca Theologiae Practicae, 19). – Zum Problem "Amt und Weihe" bei Luther, Melanchthon und – vergleichshalber – in der anglikanischen Kirche: H. Lieberg, Amt und Ordination bei Luther und Melanchthon, Göttingen 1963; G. Gassmann, Das historische Bischofsamt und die Einheit der Kirche in der neueren anglikanischen Theologie, Göttingen 1964.

⁸⁾ Davon seien lediglich genannt: A. Bernhard, Om den apostoliska successionen inom den svensklutherska kyrkan, Stockholm 1881; Th. v. Haag. Die apostolische Sukzession in Schweden, in: Kyrkohistorisk Arsskrift 44 (Uppsala 1945) 1-168; J. G. Hoffmann, La réforme en Suède 1523-1527 et la succession apostolique, Neuchâtel 1945; O. Garstein, Rome and the Counter-Reformation in Scandinavia until the Establishment of the S. Congregatio de Propaganda Fide in 1622. Vol. I (1539-1583), Oslo 1963, dazu die kritische Rezension (I) von S. U. Palme, in: Historisk Tidsskrift 45 (Oslo 1966) 125-161.

geblicher kirchenpolitischer Berater, der offensichtlich auch die erwähnten Schreiben an den Papst abgefaßt hatte, war in dieser frühen Zeit Laurentius Andreae, Archidiakon von Strängnäs und

Uppsala, Sekretär und Kanzler des Königs (1523-1531).

Als sein päpstlicher Schutzherr Hadrian VI. gestorben war, blieb der Nuntius Johannes Magnus, freiwillig-unfreiwillig, vorläufig in Schweden. An die Kurie ging mit den beiden letztgenannten königlichen Schreiben der jüngere Bruder des Nuntius, Olaus Magnus. Er verließ Schweden ohne zu wissen, daß er die Heimat nicht wiedersehen sollte. In Rom konnte er mit seiner Unterstützung der königlichen Forderungen nur teilweise durchdringen. Kardinal Pucci riet zu einem bescheidenen Kompromiß, und so wurde von Clemens VII. am 27. April 1524 nur der in Rom weilende Petrus Magni als Bischof von Västerås bestätigt. Den anderen vier Electi blieb die Confirmatio vorläufig versagt. Johannes Magnus sollte aber Administrator des Erzbistums Uppsala sein, bis die Sache des vertriebenen Erzbischofs Gustav Trolle geprüft sei. Sollten sich schwere kanonische Verfehlungen Trolles herausstellen, werde der Papst ihn absetzen und dem Administrator Johannes Magnus das Erzbistum verleihen. Der Papst versprach, auch die übrigen derzeit vakanten Bischofsstühle mit dem König genehmen Männern zu besetzen. Aber die Bitte um Nachlaß der Annaten wurde abgeschlagen. Der Birgittiner Petrus Magni empfing vor seiner Abreise noch in Rom die Bischofsweihe, am 1. Mai 1524. Dieser Umstand ist deswegen wichtig, weil an diesem Bischof die »apostolische Sukzession« der folgenden Bischöfe Schwedens hängt. Als er nach Schweden kam, gab es hier nur die zwei schon genannten geweihten Bischöfe: Hans Brask in Linköping und Ingemar Petri in Växjö. Petrus Magni in Västerås wurde der letzte in Schweden amtierende, vom Papst bestätigte und ordnungsgemäß geweihte Bischof in Schweden.

Binnen Jahresfrist (1523/24) war fast der ganze schwedische Episkopat mit königlichen Kandidaten ausgetauscht worden, die aber zur alten Kirche hielten. Bei der Gebrechlichkeit des alten Bischofs von Växjö war der tüchtige Bischof Hans Brask im Grunde der einzige, der noch größere Handlungsfreiheit besaß. Er drängte unablässig auf die päpstliche Bestätigung der erwählten Bischöfe, aber auch auf die Krönung Gustav Vasas, um den König im herkömmlichen Krönungseid eindeutig zum Schutz der alten Kirche und zur Bekämpfung aller Ketzereien zu verpflichten. Aber Gustav Vasa wußte dies und schob daher die Krönung Jahr um Jahr hinaus, obwohl es für ihn ohne kirchliche Salbung und Krönung schwieriger war, den Anspruch des Königs

von Dänemark auf Schweden zurückzuweisen.

Seit dem Frühjahr 1526 wurde die Weihe der erwählten Bischöfe vom König nicht mehr gefördert, sondern eindeutig hinausgezögert. Er war entschlossen, die ihm unbequeme und verhaßte Macht der Bischöfe in Schweden endgültig zu brechen. Von ungeweihten, leicht zu entfernenden Bischöfen hatte er geringeren Widerstand zu fürchten. Durch seine unermüdliche Verteidigung des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche geriet der hellhörige, längst mißtrauisch gewordene Bischof Hans Brask in wachsenden Gegensatz zum König. In dieser Zeit gab es im ganzen Norden nur einen einzigen geweihten Erzbischof: Olav Engelbriktsson von Nidaros (Trondheim). Dieser hatte im Dezember 1523 in Rom die Bischofsweihe empfangen und führte den Titel »Legat des Apostolischen Stuhles für Norwegen«. Er wurde der letzte große Anwalt der alten Kirche und der norwegischen Freiheit gegen die Übermacht des protestantisierenden Königs von Dänemark. Mit Olav Engelbriktsson standen die schwedischen Bischöfe in enger Verbindung. In ihrer Notlage trugen sie sich mit der Absicht, die ungeweihten schwedischen Bischofskandidaten durch den Erzbischof von Nidaros, den »Legaten des Apostolischen Stuhles«, bestätigen und wohl auch weihen zu lassen. Johannes Magnus wollte Anfang 1526 mit dem Erzbischof persönlich verhandeln. Als Gustav Vasa von diesen Plänen erfuhr, zeigte er sich höchst ungnädig. Vorübergehend ließ er den Administrator von Uppsala sogar gefangensetzen. Ein Appell Clemens' VII. vom 19. September 1526, gerichtet an die Bischöfe Hans Brask und Petrus Magni, blieb ohne Erfolg. Der erwählte Erzbischof Johannes Magnus konnte in Schweden kaum mehr etwas unternehmen.

Inzwischen breitete sich die lutherische Reformation, getragen vom Machtwillen des Königs und vom Eifer seiner Helfer Laurentius Andreae und Olaus Petri, immer weiter aus, zunächst in den Küstenstädten. Unruhen unter der Bevölkerung und Aufruhr gegen den ungekrönten »lutherischen« König beschleunigten die Entwicklung. Die beiden abgesetzten Bischofskandidaten Knud Mickelsson und Peder Sunnanväder, die sich zur enttäuschten Sture-Partei geschlagen hatten und offen gegen Gustav Vasa agitierten, wußte der König unter trügerischen Versprechungen in seine Gewalt zu bekommen; er ließ sie im Februar 1527 hinrichten. Mitten in der Not des Daljunker-Aufstandes, der den König in arge Bedrängnis brachte, und unter den harten Schuldforderungen Lübecks kam es im Juni 1527 zum Reichstag von Västerås, der die Entscheidung zur lutherischen Reformation brachte. Der erwählte Erzbischof von Uppsala, Johannes Magnus, befand sich damals in königlichem Auftrag in Polen. An der Reichsversammlung nahmen vier Bischöfe teil: die beiden geweihten Hans Brask von Linköping und Petrus Magni von Västerås, dann die beiden erwählten Magnus Haraldsson und Magnus Sommar. Die Bischöfe waren sich nicht mehr einig, aber noch einmal siegte Hans Brask mit seinen leidenschaftlichen Appellen, die »Freiheit der Kirche« zu verteidigen.

Da die Bischöfe auf der Reichsversammlung Zwang befürchteten, setzten sie – wohl am Vorabend – eine geheime Urkunde auf. Darin verpflichteten sie sich, niemals den Papst zu verlassen. Sie erhoben vorsorglich Protest gegen jeden Zwang, den man ihnen vielleicht auferlegen werde. Diese Urkunde wurde offenbar in der gleichen Nacht heimlich im Boden der Domkirche von Västerås unter einem Stein verborgen. Fünfzehn Jahre später, als die Reformation in Schweden längst ent-

schieden war, hat man sie dort gefunden.

Obwohl Bischof Hans Brask, nachdrücklich unterstützt vom alten Reichshofmeister Ture Jönsson, dem vornehmsten unter den weltlichen Adeligen, mannhaft für die alte Kirche eintrat, siegte die schlaue Diplomatie des Königs. Das Ergebnis war die fast völlige Auslieferung der schwedischen Kirche an den König. Mit dem Reichstags-Rezeß von Västerås war die Macht der Bischöfe, ja der ganzen Kirche gebrochen. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wurde der schwedische Kirchenbesitz in weitestem Umfang eingezogen, nicht nur bei Bischofsstühlen, Domkapiteln und Klöstern, sondern auch an Pfarr- und niederen Seelsorgekirchen. Da der König die ihm verhaßten Bischöfe entmachtet wußte, vermied er zunächst ihnen gegenüber ein scharfes Vorgehen. Johannes Magnus wurde weiterhin als erwählter Erzbischof von Uppsala betrachtet, auch wenn er bisher nur als Administrator die päpstliche Bestätigung erhalten hatte. Noch lebte ja im Exil der kanonische Erzbischof Gustav Trolle von Uppsala, der später offensichtlich resignierte und am 11. Juni 1535 starb. Der König hatte Johannes Magnus im Herbst 1526 nach Polen geschickt, damit er um die Schwester des Polenkönigs für ihn werbe. Offensichtlich wollte er ihn los sein. Johannes Magnus gewann die Unterstützung des Polenkönigs Sigismund I. und der polnischen Bischöfe, um den Papst zur Bestätigung der neuen schwedischen Bischöfe zu bewegen. Die Verhandlungen scheiterten vornehmlich an der starren Haltung Clemens' VII., der auf die Zahlung der Annaten nicht verzichtete. Johannes Magnus kehrte nie mehr nach Schweden zurück. Bald wurde ihm eine Rückkehr unmöglich gemacht. Am 6. Juni 1533 wurde er in Rom als Erzbischof von Uppsala bestätigt und dann zum Bischof geweiht. Er starb am 22. März 1544 in Rom. Darauf bestätigte Papst Paul III. am 4. Juni 1544 dessen Bruder Olaus Magnus, der schon Ende 1523 Schweden in diplomatischer Mission verlassen hatte, als Erzbischof von Uppsala. Olaus Magnus nahm als Erzbischof von Uppsala am Konzil von Trient teil, konnte aber nie mehr schwedischen Boden betreten. Praktisch waren die Brüder Johannes und Olaus Magnus nur noch Titular-Erzbischöfe von Uppsala.

Bischof Hans Brask war vom Reichstag von Västerås 1527 als gebrochener Mann in sein Bistum Linköping zurückgekehrt. Als Führer der Bischofsopposition wurde er vom mißtrauischen König am strengsten gehalten. Sogar ein königlicher Aufsichtsbeamter wurde ihm an die Seite gestellt. Diese Lage wurde für den alten Mann, der seine Kirche und seine schwedische Heimat in gleicher Weise liebte, unerträglich. Gustav Vasa hinderte ihn nicht, im August 1527 eine Visitationsreise nach Gotland zu machen, von wo er über die Ostsee nach Polen ging. Hans Brask fand eine Zuflucht im polnischen Kloster Landa, wo er am 30. Juli 1538 starb, bis zum Tod, wie die beiden

Brüder Magnus, um die Erhaltung der katholischen Kirche in Schweden bemüht.

Nach dem Weggang des Hans Brask gab es in Schweden noch zwei geweihte Bischöfe: Ingemar Petri von Växjö (1495–1530), der aber durch Alter und Krankheit völlig gebrochen war, und den 1524 in Rom geweihten Petrus Magni von Västerås. Die geweihten und die erwählten Bischöfe Schwedens waren zwar dem König ergeben, ihm zumindest nicht mehr gefährlich; aber sie waren keineswegs lutherisch gesinnt. Jetzt schien Gustav Vasa der Zeitpunkt zu seiner Salbung und Krönung geeignet, um sein Königtum auch in den Augen des Auslands vom Makel der Usurpation zu befreien. Salbung und Krönung mußten herkömmlich der Erzbischof von Uppsala und mehrere Bischöfe vollziehen. Auch erhob sich im Volk wachsender Unwille darüber, daß die neuen Bischöfe nicht geweiht waren. Bei der Gebrechlichkeit des Bischofs Ingemar Petri kam als möglicher Konsekrator nur Petrus Magni von Västerås in Frage. Er wurde vom König gezwungen, am 5. Januar 1528 ohne päpstliche Bestätigung drei erwählte Bischofskandidaten zu weihen: Magnus Sommar zum Bischof von Strängnäs, Magnus Haraldsson zum Bischof von Skara und Martin Skytte zum Bischof von Abo, wo Erik Svensson zurückgetreten war. Die Weihe wurde im Dom zu Strängnäs nach dem alten Ritual vollzogen. Einer sicherlich richtigen Angabe nach vollzog Petrus Magni die Weihe nur unter Protest. Auch die drei Kandidaten protestierten und gaben ein schriftliches Versprechen ab, bei nächster Gelegenheit die päpstliche Bestätigung zu erbitten. An der Gültigkeit dieser ersten unkanonischen Bischofsweihe des schwedischen Reformationszeitalters ist nach katholischen Grundsätzen nicht zu zweifeln. Die drei neuen Bischöfe wurden vom König gezwungen, an der Stelle des üblichen Eides, dem Papst treu und ergeben zu sein, den katholischen Glauben als wahre Hirten zu schützen und zu verteidigen und den Irrtum zu bekämpfen, einen neuen Eid zu schwören: das Evangelium zu verkünden, sich mit den notwendigen Einkünften zu begnügen, dem König treu zu sein und im übrigen zu handeln, wie es sich für christliche Bischöfe gezieme. Doch dieser Eid, der katholisch interpretiert werden konnte, berührt nicht die Gültigkeit der Weihe. Eine Woche später, am 12. Januar 1528, wurde Gustav Vasa im Dom zu Uppsala zum König über Schweden und Finnland gesalbt und gekrönt. Bischof Magnus Haraldsson von Skara hielt das

Krönungsamt, lateinisch und ganz nach altem katholischen Brauch, – und Olaus Petri, der verheiratete Diakon und Reformator, hielt die lutherische Krönungspredigt. Im Krönungseid des Königs waren weder der Schutz der heiligen Kirche noch die Privilegien ihrer Personen erwähnt.

Aber schon im folgenden Jahr, zwei Monate nach der Kirchenversammlung von Örebro (Februar 1529), brach ein schwerer Aufruhr der katholischen Bevölkerung in Småland aus, der rasch nach Västergötland hinübergriff, und bald stand fast ganz Götaland, der Süden des Reiches, in offener Rebellion: eine unchristliche Regierung sei durch die lutherische Ketzerei im Land entstanden, die das ganze Reich mit Verderben bedrohe. Bischof Magnus Haraldsson von Skara und Ture Jönsson, der hochangesehene alte Reichshofmeister und Lagman, waren mit ihren Anhängern im Adel Västergötlands die Führer. Aber Tures Sohn Göran, der Dompropst von Uppsala, konnte das Nordland nicht für den Aufstand gegen den »tyrannischen und verräterischen König Gustav« gewinnen. Es fehlte an der großen Führerpersönlichkeit. Der junge Ritter und Reichsrat Måns Bryntesson zeigte sich der ihm zugedachten führenden Rolle nicht gewachsen. Als der Aufstand in den ersten Apriltagen 1529 ausbrach, unternahm das Domkapitel von Linköping den Versuch, zu einem friedlichen Vergleich zu kommen. Die Front der Aufständischen brach nicht in Larv auseinander, wie Gustav Vasas Hofchronist Peder Swart berichtet, sondern erst bei den Verhandlungen zu Broddetorp in Västergötland am 25. April 1529. Sven Kjöllerström⁹) hat in einer neuen Untersuchung den Hergang sorgfältig aus den Quellen eruiert und dabei nicht nur Peder Swart, sondern auch die Darstellungen von A. G. Ahlqvist und L.-A. Norborg berichtigt und ergänzt. Am Abkommen von Broddetorp (25. April 1529) hatten zwei Mitglieder des Domkapitels von Linköping entscheidenden Anteil. Durch das Eingreifen des Domkapitels von Linköping wurden die zahlreichen wirklichen und vermeintlichen Ursachen der Unzufriedenheit, auf welche die Aufrührer in ihren Proklamationen hingewiesen hatten, auf eine einzige reduziert: »die lutherische Ketzerei«. Nicht mehr der König, wie ursprünglich gefordert, sondern die Lutheraner Olaus Petri und Laurentius Andreae sollten entfernt, »die lutherische Ketzerei« völlig unterdrückt und »gute alte christliche Sitten« beibehalten werden. Es ist eine Tatsache, daß die Bauern Västergötlands ihre Herren im Stich gelassen haben, aber das ist nicht in Larv, sondern erst in Broddetorp geschehen. Der König hat die Vereinbarung von Broddetorp bereits am 6. Mai 1529 bestätigt. Aber alle Rede von der Ausrottung der lutherischen Ketzerei wurde darin gestrichen. Der König verpflichtete sich nur, die guten alten christlichen Bräuche aufrechtzuerhalten, wie er dies öfters tat, ohne sich - in seiner macchiavellistischen Staatsauffassung - viel von Skrupeln plagen zu lassen. Gleichzeitig verwies er auf den Rezeß von Västerås von 1527, der die Grundlage der Reformation und der königlichen Kirchenpolitik bildete.

Auf die Kunde von den Vereinbarungen in Broddetorp hin gingen Ture Jönsson und Bischof Magnus Haraldsson außer Landes. Sie schlossen sich König Christian II. von Dänemark an, der bald darauf über Norwegen sich sein verlorenes Königreich Dänemark wieder erobern wollte. Nach dem Fehlschlag des Unternehmens schloß sich Bischof Magnus Haraldsson den Feinden Gustav Vasas in Deutschland an.

Vier schwedische Bischöfe waren nun landesflüchtig: Gustav Trolle und Johannes Magnus, Hans Brask und Magnus Haraldsson. Petrus Magni von Västerås war unter königliche Vormundschaft gestellt. Ingemar Petri von Växjö, der letzte Bischof in Schweden, dessen Amtszeit in die vorreformatorische Zeit zurückreichte, starb am 4. Oktober 1530. Geweihte Bischöfe gab es in dieser Zeit drei in Schweden: Petrus Magni von Västerås, Magnus Sommar von Strängnäs und Martin Skytte von Abo. Die freien Bischofsstühle von Linköping, Skara und Växjö wurden 1529 und 1530 mit neuen Männern besetzt, die aber immer noch der religiösen Mittellinie angehörten.

Die ganze nordische Reformationsgeschichte steht im Schatten der Entwicklung in Deutschland. Dies gilt für Dänemark und ebenso für Schweden. Da Gustav Vasa erst den Ausgang des Reichstags von Augsburg (1530) abwarten wollte, wurde die Wahl eines Erzbischofs noch aufgeschoben. Erst 1531, als sich die mitteldeutschen protestantischen Fürsten im Schmalkaldener Bund zusammenschlossen, ließ der König einen Erzbischof von Uppsala wählen. Den letzten Anstoß dazu gab die bevorstehende Vermählung Gustav Vasas mit der Prinzessin Katharina von Sachsen-Lauenburg. Der Brautvater, Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg, äußerte Bedenken über den Bestand des jungen Vasa-Königtums. Zur selben Zeit bemühte sich ja auch der vertriebene Dänenkönig Christian II., der Schwager Kaiser Karls V., von Norwegen aus seine drei Reiche wieder zu erobern. Gustav Vasa wollte seine Eheschließung in feierlichster Form vollziehen lassen, um seinem Königtum nach außen und innen Glanz und größeres Ansehen zu verleihen. Er berief alle Bischöfe seines Reiches nach Stockholm (August/September 1531). Hier wurden die neuen electi für Linköping, Skara und Växjö zu Bischöfen geweiht. Die Weihen spendeten unter königlichem Zwang die gültig geweihten Bischöfe Petrus Magni von Västerås und Magnus Sommar von

⁹⁾ Västgötaherrarnas uppror, in: Scandia 29 (Lund 1963) 1-93.

Strängnäs. Weder die beiden Weihespender noch die drei neuen Bischöfe wollten eine schismatische Kirche in Schweden. Deshalb verfaßten Petrus Magni und Magnus Sommar vor der Weihespendung ein geheimes Protestschreiben gegen die »lutherische Ketzerei« und gegen die erzwungene Weihe. Die drei neuen Bischöfe hingegen verpflichteten sich, sobald als möglich den Papst um Bestätigung ihrer Wahl zu bitten. Sven Jacobi von Skara und Johannes Boetii von Växjö schwuren vor der Weihe dem Papst ausdrücklich Gehorsam. Die drei neuen Bischöfe wurden vom König gezwungen, die Beschlüsse des Reichstages von Västerås (1527) zu beschwören. Trotzdem kann an der Gültigkeit auch dieser Bischofsweihen nach katholischen Grundsätzen nicht gezweifelt werden. Hernach mußten alle Bischöfe und sämtliche anwesenden geistlichen Würdenträger den vom König gewünschten Mann zum Erzbischof von Uppsala wählen: den lutherischen Laurentius Petri. Er war der jüngere Bruder des Reformators Olaus Petri und hatte wie dieser in Wittenberg studiert. Am 22. September 1531 wurde Laurentius Petri ohne jede päpstliche Mitwirkung und ohne Pallium, doch nach dem alten katholischen Ritus von gültig geweihten Bischöfen konsekriert. Hauptkonsekrator war wahrscheinlich Bischof Petrus Magni von Västerås. Zwei Tage später vermählte der neue Erzbischof den König mit Katharina von Sachsen-Lauenburg.

Erzbischof Laurentius Petri von Uppsala war ein im katholischen Sinn gültig geweihter Bischof. Während seiner langen Amtszeit (1531–1573) erteilte er nur zweimal Bischofsweihen: 1532 konsekrierte er Johannes Magni zum Nachfolger des nach Polen geflohenen Bischofs Hans Brask von Linköping, 1536 die neuen Bischöfe Botvid Sunesson von Strängnäs und Henricus Johannis von Västerås. Über den benützten Ritus ist nichts bekannt. Doch waren mit den Konsekrationen von 1536 wieder alle sieben Bischofsstühle Schwedens mit geweihten Bischöfen besetzt, wenngleich nach katholischer Auffassung einige davon »Schismatiker«, andere »Häretiker« waren.

Die Bestellung des Deutschen Georg Norman zum Superintendenten der Schwedischen Kirche, am 8. Dezember 1539, leitete die große Umwälzungsperiode ein. Auf dem radikal lutherischen Programm Normans stand auch die Abschaffung des Bischofsamtes. 1540 wurden die Bischöfe in Linköping und Skara durch je zwei »Senioren« ohne besondere Weihe ersetzt, deren Aufgabe es unter anderem sein sollte, Pfarrer zu ordinieren oder zu weihen. Seit 1543 wurden in Schweden jeweils »Ordinarien« oder »Superintendenten« eingesetzt, wenn ein Bischofsstuhl vakant wurde. Gustav Vasa hatte während seiner ganzen Regierungszeit (1523–1560) einen tiefen Schrecken vor »den großen Erzbischöfen, Suffraganbischöfen, Prälaten, Kanonikern und anderen von solcher Gesellschaft«. Er betrachtete die mittelalterlichen Bischöfe Schwedens als reine Verräter. Deshalb wollte er in den fünfziger Jahren, da die protestantische Reformation sich gefestigt hatte, den »verderblichen Anschlägen und bösen Absichten der großen Bischöfe und ihres Anhangs« endgültig ein Ende bereiten. Deshalb wurden die sieben alten Bistümer jetzt in 15 kleinere Sprengel geteilt, an deren Spitze die neuen »Ordinarien« standen. Als König Gustav Vasa 1560 starb, war nur ein Bischof im Amt: der Erzbischof Laurentius Petri in Uppsala. Sonst gab es im ganzen Reich nur noch »Ordinarien«.

Wurden diese »Ordinarien« zu ihrem Amt geweiht? Es war bisher opinio communis, daß diese »Ordinarien« in den neu eingerichteten Sprengeln keine Weihe erhielten, wohl aber die »Ordinarien« in den alten Bischofsstädten, und zwar von den geweihten Bischöfen, so daß die Apostolische Sukzession nicht unterbrochen worden sei. Sven Kjöllerström¹0) hat nun darauf hingewiesen, daß die Quellen hierüber nur dieses berichten: 1554 wurde das Bistum Åbo in zwei Sprengel geteilt. In Åbo wurde Mikael Agricola, in Viborg (Karelien) Paul Juusten als »Ordinarius« eingesetzt. Beide »Ordinarii« wurden in Strängnäs von dem erwähnten Bischof Botvid Sunesson, der 1536 vom Erzbischof Laurentius Petri die Bischofsweihe erhalten hatte, »nach Luthers Sitte« geweiht. Die Weihe bestand in »manuum impositio et confirmatio«. Diese Weihe ist die einzige zwischen 1536 und 1575, von der wir heute Kenntnis besitzen. Es gibt mehrere klare Zeugnisse, daß die neuen »Ordinarien« keine Weihe erhielten. Alles spricht dafür, daß zwischen 1540 und 1575 – mit einer Ausnahme – in Schweden keine Bischofsweihe stattgefunden hat. Nach Sven Kjöllerström bildet nur die erwähnte Weihe der beiden »Ordinarien« für Finnland, 1554 in Strängnäs, eine Ausnahme: sie ist aus den konservativen Verhältnissen in Finnland zu erklären, wohin der Einfluß Georg Normans niemals vordrang.

Mit fester, harter Hand, die auch die evangelisch-lutherische Landeskirche stets zu spüren bekam, hatte König Gustav Vasa den neuen schwedischen Staat geschaffen und das Erbkönigtum seiner Familie gesichert. Dennoch kam es unter dem kühnen, aber geistesgestörten Sohn und Nachfolger Erik XIV. (1560–1568) zu neuen Kriegen und schweren inneren Wirren. König Erik wurde abgesetzt und in der Gefangenschaft 1577 vergiftet; die toxikologische Untersuchung der Gebeine hat vor kurzem die alten Gerüchte bestätigt. Mit Hilfe des Erzbischofs Laurentius Petri von Uppsala gelangte Eriks jüngerer Bruder als König Johann III. (1568–1592) zur Herrschaft. Er stellte schon

¹⁰⁾ Kräkla och mitra, 24-45.

1569 die mittelalterliche Bistumseinteilung wieder her. Die Einrichtung der »Ordinarien« wurde abgeschafft. Die Leiter der Diözesen erhielten den Bischofstitel. Aber von einer Bischofsweihe der bisherigen »Ordinarien« ist nicht die Rede. Johann III. nannte die neuen Bischöfe denn auch »Papierbischöfe«.

In Zusammenarbeit König Johanns mit dem Erzbischof Laurentius Petri entstand die grundlegende Kirchenordnung von 1571. Ein wesentliches Kennzeichen ist die Beibehaltung der Episkopalverfassung. Hier wurde zum erstenmal vorgeschrieben, daß die Bischöfe geweiht werden sollen: nach der königlichen Bestätigung des gewählten Kandidaten soll dieser von einem oder von mehreren Bischöfen »durch Auflegen der Hände« ordiniert werden. Damit hatte man die mittelalterliche Ordnung – electio, confirmatio, ordinatio – in neuer Form wiederhergestellt. An die Stelle der alten kanonischen Bestätigung durch den Papst war die Bestätigung durch den König getreten. Nach Inkraftreten der Kirchenordnung von 1571 konnte niemand mehr in Schweden ohne besondere Weihe Bischof werden.

König Johann III. verheiratete sich mit der katholischen Prinzessin Katharina Jagellonica von Polen. Deshalb wurde der Versuch unternommen, Schweden wieder der katholischen Kirche zuzuführen. Der König war humanistisch vielseitig gebildet, ein geistiger Schüler Philipp Melanchthons. Bei einem Besuch in England hatte er auch starke Eindrücke vom Reichtum der anglikanischen Liturgie in sich aufgenommen. Er wünschte eine Einheit des katholischen und evangelischen Kirchentums unter beiderseitigem Nachgeben. Gegen die päpstliche Bewilligung der Priesterehe, des Laienkelches und einer Liturgie in der Landessprache schien ihm ein katholischer Kompromiß möglich. Die katholische Restauration sollte aber mit aller Vorsicht betrieben werden, in kleinen, unauffälligen Schritten. Denn unter keinen Umständen wollte Johann III. darüber Reich und Krone aufs Spiel setzen. Zu diesem Programm gehörten: die Wiederherstellung der vorreformatorischen Bistümer (1569), Erlaß einer neuen, stärker katholisierenden Kirchenordnung (Nova ordinantia ecclesiastica, 1575), einer neuen Gottesdienstordnung (Liturgia svecanae ecclesiae catholicae et orthodoxae conformis, 1576), schließlich die Einrichtung einer neuen Ausbildungsstätte für Geistliche in Stockholm, zu deren Vorsteher und »collegii professor sive lector theologiae« 1576 der »Klosterlasse« Laurentius Nicolai bestellt wurde, ein gebürtiger Norweger, von dem aber die schwedische Öffentlichkeit zunächst nicht wußte, daß er katholischer Priester und Jesuit war.

Das »Rote Buch«, wie man die neue, katholisierende Liturgie von 1576 nach dem Bucheinband nannte, wurde in Schweden hestig umstritten. Hinter den religiösen Streitigkeiten stand auch die alte Spannung zwischen Königsmacht und Adel. Der seine, ästhetisierende König fand damals harte Worte über »die schmutzigen, ungekämmten und zanksüchtigen Pfassen« seines Reiches. Mehrere Jahre stand er in Verbindung mit führenden Männern der katholischen Gegenreformation. Polen bildete die Verbindung. Geleitet wurde die heimliche katholischen Fropaganda in Schweden von Johann Herbst (Herbestus), dem Hosprediger der katholischen Königin, den Jesuiten Stanislaus Warszewicki, Laurentius Nicolai Norvegus, Antonio Possevino, der Ende 1577 als päpstlicher Nuntius nach Schweden kam, und anderen. Der König ließ sich zu manchen katholischen Handlungen herbei. Mehrere katholische Priester wirkten heimlich in Schweden. Bald entstand aber scharfe Kritik und große Unruhe im Land, so daß Possevino nach einem neuerlichen Ausenthalt (1579/80) Schweden verlassen mußte.

Einen wesentlichen Punkt des katholischen Restaurationsprogramms bildete die Wiedereinführung der Apostolischen Sukzession. Nur mit erheblichen Schwierigkeiten konnte Johann III. die Bischöfe und Pfarrer dazu bewegen, die neue Kirchenordnung von 1575 und die neue Gottesdienstordnung von 1576 anzunehmen. Auf härtesten Widerstand stieß die Forderung des Königs, im neuen Ritus der Bischofsweihe Salbung, Hirtenstab und Mitra wieder einzuführen. Mit Stab und Mitra erklärte man sich schließlich einverstanden; aber die Salbung, so meinten die Bischöfe, gehöre nur zur Krönung des Königs; in der Bischofsweihe sei sie ein »ritus impius«. Aber Johann III. stand nicht von seiner Forderung ab.

Die erste Bischofsweihe in der neuen Liturgie fand 1575 statt. Es ist dies – außer der erwähnten Bischofsweihe von 1554 für die beiden finnischen »Ordinarien« Mikael Agricola und Paul Juusten – die erste nachweisliche Bischofsweihe seit der Weihespendung des Erzbischofs Laurentius Petri von 1536. Die Weihe fand statt im Dom zu Uppsala am 14. Juli 1575. Zu weihen waren Bischöfe für Uppsala, Linköping und Västerås. Zuvor wurden die electi unter Androhung des Amtsverlustes bewogen, sich im Weiheritus auch salben zu lassen. Hauptkonsekrator war der Bischof Jacobus Johannis von Skara, unterstützt von den Bischöfen von Strängnäs, Växjö und Åbo – alle vier waren ehemalige »Ordinarien«. Für diese vier Weihespender ist die Bischofsweihe nur bei Bischof Paul Juusten von Åbo, empfangen 1554 in Strängnäs, nachgewiesen. Die eigentliche Weihe bestand in der Amtsübergabe (commissio officii) und Handauflegung, wobei das Vaterunser gesprochen wurde; darauf folgte die Salbung und die »traditio instrumentorum«, die Überreichung von Mitra, Ring und Stab. Nachdem zuerst der neue Erzbischof, Laurentius Petri Gothus, geweiht worden war, spendete dieser den beiden anderen electi die Bischofsweihe.

Man hat für die Weitergabe der personalen Apostolischen Sukzession in der Schwedischen Kirche die Teilnahme des geweihten Bischofs Paul Juusten geltend gemacht. Aber diese Auffassung teilten damals weder König Johann III. noch der neue Erzbischof Laurentius Petri Gothus oder irgend ein anderer Zeitgenosse. Nach der Ansicht des Königs und seiner katholischen Berater gab es in Schweden damals keinen wirklichen Sukzessionsträger mehr. Für den König war entscheidend gewesen, daß er einen Ritus der Bischofsweihe durchgesetzt hatte, der alle nach katholischer Lehre wesentlichen Momente enthielt. Johann III. hoffte, bei der nächsten Bischofsweihe in Schweden bereits über einen in Rom geweihten Bischof zu verfügen, der dann den schwedischen Bischöfen die rechte Sukzession vermitteln sollte. Deshalb wurde im Herbst 1576 Petrus Fecht, der vertraute Sekretär des Königs, nach Rom geschickt, damit er dort zum Bischof für Schweden geweiht werde. Der Versuch mißlang, da Fecht am 26. Oktober 1576 bei Bornholm ums Leben kam. Am 2. Juni 1577 wurde Andreas Laurentii Björnram, der spätere Erzbischof von Uppsala, in Växjö zum Bischof geweiht, in derselben Weise, wie die Weihen von 1575 vollzogen worden

Als drei Jahre später der erzbischöfliche Stuhl von Uppsala und die Bistümer Linköping und Västerås vakant waren, hofften die Katholiken, der König werde einen schwedischen oder ausländischen Katholiken zum Bischof ernennen. Possevino erinnerte den König in einem Brief vom August 1580 an die außerordentlich günstige Gelegenheit. In dieser Zeit hatte die katholische Propaganda ihren Höhepunkt erreicht. Im Februar 1580 hatte Possevino den katholischen Priestern in Stockholm befohlen, ihren Glauben jetzt offen zu bekennen. Aber auch der Widerstand gegen die königliche Kirchenpolitik wuchs. Zornig gab der König zu verstehen, daß er weder Katholiken noch Lutheraner als Bischöfe wünsche. Er trug sich mit dem Gedanken, sich an den orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel zu wenden, um »richtige« Bischöfe und Priester zu bekommen. Aber dieser abenteuerliche Plan einer Apostolischen Sukzession über Konstantinopel gelangte nicht zur Ausführung. Nach einer Bischofsweihe in Linköping (1582) wurde am 8. September 1583 wieder eine Bischofsweihe im Dom von Uppsala vorgenommen. Weihespender war der Erzbischof Andreas Laurentii Björnram, der frühere Bischof von Växjö. Bei dieser Gelegenheit verpflichteten sich sämtliche Bischöfe Schwedens unter anderem dazu, künftig auch bei den Pfarrerordinationen die Salbung anzuwenden. Auch die Letzte Ölung wurde jetzt wieder eingeführt. Die letzte Bischofsweihe unter Johann III. fand am 7. September 1589 statt.

Nach dem Tod König Johanns III. erbte das Königreich Schweden sein Sohn Sigismund (1592 bis 1599). Er trug als Sigismund III. bereits seit 1587 die polnische Königskrone. Der neue König von Polen und Schweden war ein überzeugter Katholik. Er war fest entschlossen, in Schweden nicht nur die starke Königsmacht aufrechtzuerhalten, sondern auch den katholischen Glauben wieder einzuführen. Im September 1593 kam König Sigismund nach Stockholm, begleitet vom päpstlichen Nuntius Germanico Malaspina. Aber in den zehn Monaten seit dem Tod Johanns III. hatte sich die Lage merklich geändert. Herzog Karl von Södermanland, der jüngere Bruder Johanns III., hatte bisher schon in seinem Herrschaftsbereich, darin das Bistum Strängnäs lag, den katholisierenden Tendenzen König Johanns sich widersetzt. Nach dem Tod Johanns III. hatte er die Regentschaft geführt und seine Machtposition über ganz Schweden ausgebaut. Auf der Nationalsynode von Uppsala (März 1593) organisierte Herzog Karl den Widerstand der evangelischen Geistlichkeit gegen die erwarteten katholischen Einflüsse. Die über 300 Teilnehmer der Synode verwarfen in scharfen Worten die katholisierende Liturgie Johanns III. als »abergläubisch« und als »Wurzel und Ursache vieler Unruhe«. Zum erstenmal wurde jetzt die unveränderte »Confessio Augustana« Melanchthons von 1530 in Schweden förmlich angenommen. Man verlangte vom ankommenden König Sigismund die Bestätigung dieser Beschlüsse als Vorbedingung seiner Krönung in Uppsala. Trotz aller Gegenvorstellungen des Nuntius Malaspina fand Sigismund sich schließlich notgedrungen dazu bereit. Dem verschlossenen, schwermütigen Mann gelang es nicht, den inneren Widerstand weiter Kreise der schwedischen Bevölkerung zu überwinden. Bald strebte Herzog Karl von Södermanland offen nach der schwedischen Krone seines Neffen. Nach einem unglücklichen Feldzug im Jahr 1598 mußte Sigismund Schweden räumen. Dies war auch das Ende seines Planes, Schweden zur katholischen Kirche zurückzuführen. Die schwedisch-polnische Union zerbrach. Als König Karl IX. von Schweden begann der ehemalige Herzog von Södermanland den Krieg gegen Polen. Schweden und Finnland waren für die katholische Kirche endgültig verloren. Der Thronverzicht und Übertritt der Königin Christine zur katholischen Kirche (1654) erregte zwar gewaltiges Aufsehen, hatte aber für die religiöse Entwicklung Schwedens keine Folgen.

Unter der Herrschaft König Karls IX. kam der Ritus der Bischofsweihen der Kirchenordnung von 1571 zur Anwendung, und dabei blieb es in der Folgezeit. Anläßlich der Weihe des Erzbischofs, am 19. Februar 1594 im Dom von Uppsala, heißt es, die Weihe sei erteilt worden »ohne Salbung, Bischofshut, Krücke [Krummstab] und andere Larven des Papstes, nach der Art, die in

unserer schwedischen Kirchenordnung verfaßt ist«.

Karl IX. hatte noch als Herzog von Södermanland in seinem Bereich einen neuen Kirchenspren-

gel eingerichtet mit dem Sitz in Mariestad (seit 1647 Karlstad). Der Leiter dieser Diözese erhielt aber nicht den Titel Bischof, Ordinarius oder Superintendent, sondern Inspector. Später nannte man die Leiter neugeschaffener Diözesen »Superintendenten«, neben denen auf den alten Bischofsstühlen »Bischöfe« saßen. Nur diese »Bischöfe« wurden – nach der Kirchenordnung von 1571 – geweiht. Auch die Superintendenten verrichteten aber Pfarrerordinationen, und zwar »auctoritate regia«. Bis 1772 gab es daher im Königreich Schweden zwei Arten von Diözesanleitern, geweihte und ungeweihte, Bischöfe und Superintendenten. Der Unterschied bestand im Titel und in der Weihe. Im Jahr 1772 ernannte König Gustav III. die damaligen Superintendenten zu Bischöfen. Am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden in Schweden auch Krummstab und Mitra für die Bischöfe wieder eingeführt.

Laurentius Nicolai Norvegus S. J.

In die verworrene Zeit der katholischen Restaurationsversuche im Norden fällt auch das bewegte Leben des »Klosterlasse«, wie man in der nordischen Geschichtsschreibung den norwegischen Jesuiten Laurentius Nicolai gewöhnlich nennt. Vello Helk¹¹) hat diesem eigenartigen, nicht leicht faßbaren Mann eine umfangreiche, saubere Dissertation auf breiter Quellengrundlage gewidmet.

Er war um 1539/40 in Oslo geboren, einige Zeit Schüler an der Domschule zu Kopenhagen und verließ nach seiner eigenen Aussage mit siebzehn Jahren Norwegen. An der Universität Löwen, wo damals immer noch zahlreiche Nordländer studierten, wurde er 1559 immatrikuliert und 1561 magister artium. 1564 trat er in den Jesuitenorden ein, im folgenden Jahr wurde er zum Priester geweiht. Im Kolleg wurde er vorzugsweise als Exerzitienmeister verwendet. Als »piscator animarum« gewann er der Gesellschaft Jesu viele begabte Mitglieder, darunter auch den Theologen Leonard Lessius. In Löwen kam der Norvegus auch in Verbindung mit Robert Bellarmin, der damals als Professor der Theologie im Kolleg zu Löwen wirkte. 1568 besuchte ihn sein alter Vater aus der norwegischen Heimat. Die Vorgesetzten trugen sich damals mit dem Gedanken, der Norvegus würde einmal zusammen mit konvertierten Landsleuten ein Kolleg im Norden gründen. Aber ein heimliches Jesuitenkolleg, das man um 1560 in Kopenhagen bisher vielfach angenommen hat, ist in den Archiven nicht nachweisbar.

Hoffnungsvolle Aussichten schienen sich, wie erwähnt, mit dem Regierungsantritt Johanns III. von Schweden (1568-1592) zu eröffnen. Schon 1571 schickte der Norvegus Vorschläge zur Rekatholisierung Schwedens an den Ordensgeneral, die er später ergänzte. Im April 1576 traf er selber mit Erlaubnis der Oberen in Stockholm ein. Offiziell wurde er als Kaplan für die katholische Königin Katharina von deren Schwester Anna in Polen geschickt. König Johann III. befahl ihm aber unverzüglich, incognito aufzutreten. Der König verlangte auch von ihm, einige katholische Dogmen, die sein Unionsvorhaben vorläufig zu gefährden schienen, nicht zu verkünden. Daraufhin wurde Laurentius Nicolai als Leiter einer theologischen Lehranstalt berufen, die der König schon vor der Ankunft des Norvegus in den Gebäuden des verlassenen Franziskanerklosters in Stockholm (auf Grämunkeholmen) zu errichten beschlossen hatte. Unter den Lehrkräften wirkte hier auch der Begleiter des Norvegus, Magister Florentius Feyt aus Utrecht. Da der Norvegus hier ohne Wissen seiner Oberen eine Vereinigung für die katholische nordische Mission gegründet hatte, kam es zu ernsten Unstimmigkeiten. Der Norvegus wurde immer mehr in die zweifelhaften Unionspläne König Johanns III. hineingezogen. In Briefen an den Ordensgeneral unterstützte er die königlichen Forderungen des Laienkelchs, der Priesterehe und der Liturgie in der Landessprache. Er meinte, der Papst solle zunächst Dispensen gewähren, und allmählich könne man den Kirchenbrauch katholischen Ansprüchen besser anpassen.

Im Juli 1577 schickte der Norvegus von Stockholm aus sechs junge Männer zur Ausbildung ans Collegium Germanicum nach Rom. Er hoffte in dieser Zeit, den König durch vernünftige Nachgiebigkeit völlig für die katholische Kirche gewinnen zu können. Aber Johann III. hatte zu der Zeit bereits direkte Kontakte mit Rom aufgenommen. Über die Ankunft des Nuntius Possevino zeigte sich der Norvegus, der nicht gern einen Vorgesetzten über sich sah, wenig begeistert. Possevino sah im Schulbetrieb des Norvegus den Glauben gefährdet und die Ordensregeln verletzt. Es kam zu Zerwürfnissen und Redereien in der Öffentlichkeit. Lange stützte König Johann den Norvegus, aber nach der Abreise Possevinos (Mai 1578) wurde dieser Possevinos Begleiter William Good, nach der Ankunft einer Gruppe von Jesuiten aus der polnischen Ordensprovinz deren Leiter Warszewicki unterstellt. Als aber der Papst schließlich dem König die wesentlichen Dispensationswünsche abschlug, wurde Johann III. den Jesuiten feindlich gesinnt, besonders als sie ihm die Kommunion unter beiden Gestalten verweigerten.

¹¹) Vello Helk, Laurentius Nicolai Norvegus S. J. En biografi med bidrag til belysning af romerkirkens forsög på at genvinde Danmark-Norge i tiden fra reformationen til 1622, Kopenhagen 1966.

132 Max Seckler

Im Juli 1579 kehrte Possevino nach Stockholm zurück. Da er die königlichen Wünsche – außer den genannten Zugeständnissen gehörte dazu auch die Einbringung der neapolitanischen Riesenerbschaft der Königinmutter Bona Sforza – nicht hatte erfüllen können, stieß er auf erhebliche Widerstände. Der König schob den Norvegus wieder in den Vordergrund. Das Mißtrauen Possevinos gegen den Ordensbruder wuchs. Der Nuntius befahl dem Norvegus, sich offen als katholischen Priester zu bekennen. Es kam zu tumultuarischen Szenen. Der König verbot dem Norvegus zu predigen, und im August 1580 mußte er zusammen mit Possevino und mehreren Katholiken Schweden verlassen.

In der polnischen Ordensprovinz erhielt Laurentius Nicolai Ende 1580 den Befehl, nach Rom zu reisen, wo auch Possevino kurz vorher angekommen war. Hier wurden die gegensätzlichen Ansichten über die schwedische Mission der Ordensleitung unterbreitet. Anschließend wirkte der Norvegus drei Jahre im päpstlichen Seminar zu Olmütz, wo ähnlich wie in Braunsberg nordische Alumnen Aufnahme fanden. 1585 wurde er nach Prag versetzt. Hier wurde er 1587 zum Dr. theol. promoviert. Er machte den Vorschlag, König Sigismund III. von Polen, der schwedische Erbe, solle eine Prinzessin von Lothringen heiraten. Da er damit habsburgische Heiratspläne bezüglich Polens kreuzte, zudem noch unklugerweise in der Königsfürbitte der Liturgie Sigismund von Polen statt des Habsburger Kaisers und Königs von Böhmen nannte, gab es neuen Arger. Der Norvegus wurde 1589 nach Graz versetzt, wo er fast neun Jahre wirkte, vorzüglich als Professor der Casus. Ein zweimaliger Versuch König Sigismunds III., ihn nach Polen zu berufen, schlug fehl. Aber mittlerweile hatte der Norvegus gute Beziehungen zum Grazer Hof, zur Erzherzogin Maria und auch zum Erzherzog Ferdinand, dem späteren Kaiser Ferdinand II., angeknüpst. Dies hatte zur Folge, daß er 1597/98 - in inneren Streitigkeiten des Grazer Kollegs - nach Wien versetzt wurde. Im gleichen Jahr 1598 entschied sich, mit der militärischen Niederlage König Sigismunds in Schweden, das Schicksal aller Rekatholisierungspläne im nordischen Königreich.

Norvegus wirkte nicht nur literarisch für die Sache der katholischen Kirche im Norden, sondern auch als Berater der römischen Congregatio super negotiis sanctae fidei et religionis catholicae, der Kardinal Bellarmin angehörte, ferner in der Ausbildung und Beratung nordischer Alumnen in den Jesuitenkollegien und Seminarien von Braunsberg, Wilna und Olmütz. Aus den Jahren 1596–1604 sind in diesen Kollegien die Namen von über 60 Schülern dänischer und norwegischer Herkunft bekannt; diese wirkten vielfach später in ihrer Heimat. Aber unter dem Druck der lutherischen Bischöfe verbot der jugendliche, religiös großzügige König von Dänemark im Oktober 1604 die Anstellung von Jesuitenschülern in Kirchen- und Schulämtern. 1606 konnte der Norvegus endlich mit Erlaubnis der Ordensoberen nach Kopenhagen reisen. Er bot dem König seine Hilfe in Religionsangelegenheiten an, überreichte seine »Confessio Christiana« (1604 veröffentlicht; dänische Ausgabe 1605), eine katholische Apologie in Frage und Antwort, und bat um einen Reisepaß nach Norwegen. Aber er wurde vor das Konsistorium der Universität zitiert und des Landes verwiesen. Norvegus empfahl auch jetzt, wie in seiner Stockholmer Zeit, weitgehende päpstliche Dispensen für die Nordländer, größtmögliches Entgegenkommen der katholischen Kirche. Diese Haltung setzte ihn aber ein Leben lang manchen Anfeindungen und Verdächtigungen aus, und durch sein oft unkluges, eigenwilliges Verhalten schuf er sich zusätzlich Gegnerschaft und Mißtrauen.

Nach seinem mißlungenen Besuch in Dänemark zog sich der Norvegus stärker zurück. Er wirkte noch einige Jahre in Braunsberg, wo nordische Alumnen recht seltene Gäste geworden waren, seit 1610 im Kolleg zu Riga. Als Gustav Adolf von Schweden die Stadt erobert hatte, wurde Laurentius Nicolai, über achtzig Jahre alt, 1621 mit anderen Jesuiten ausgewiesen. Seine letzten Tage verbrachte er, bis zuletzt um seine nordische Heimat bemüht, im Kolleg zu Wilna. Hier starb er am 5. Mai 1622. Im selben Jahr wurde in Rom die Propaganda-Kongregation errichtet, welche das große Anliegen des Norvegus, die Mission in den nordischen Reichen, mit neuer Initiative weiter-

verfolgte.